

Retouren an Geschäftsstelle für Gemeinderat und Stadtsenat

Stadtmagistrat

Geschäftsstelle für Gemeinderat
und Stadtsenat

SachbearbeiterIn	Elisabeth Schapfl
Telefon	+43 512 5360 2312
Fax	+43 512 5360 1709
Email	post.geschaefsstelle.gemeinderat @innsbruck.gv.at
Ort, Datum	Innsbruck, 14.01.2021

Einladung

zur **Sitzung des Gemeinderates** der Landeshauptstadt Innsbruck am **Donnerstag**, dem
21. Jänner 2021, 09:00 Uhr

Ort: Messe Innsbruck, Forum 2, Eingang Ost, Claudiastraße

Tagesordnung:

1. Mitteilungen des Vorsitzenden
2. Aktuelle Stunde zum Thema "Versprochen - Gebrochen? Das grüne Bürgermeisterexperiment Georg Willi ist gescheitert." (Themenauswahl durch GERECHT)
3. Wahl der/des ersten Stellvertreterin/s des Bürgermeisters
4. Ressortverteilung gemäß § 35a Stadtrecht der Landeshauptstadt Innsbruck (IStR)
5. Gemeinderätliche Ausschüsse und Stadtsenat: Umnominierungen
6. Rede zum Tag der Kinderrechte (ca. 14:00 Uhr)
7. **Anträge des Stadtsenates**
 - a) Sonn- und Feiertagspauschale für MitarbeiterInnen im Corona-Center Innsbruck (CCI) und Meldesammelstelle/1450 (vorbehaltlich der Beschlussfassung im Stadtsenat am 20.01.2021)
 - b) Novellierung der Nebengebührenverordnung - Aliquotierung, Neubemessung und Einstellung der Nebengebühren (vorbehaltlich der Beschlussfassung im Stadtsenat am 20.01.2021)
 - c) Rotes Kreuz Innsbruck, Neubau Betriebs- und Rettungsdienststandort Sillufer 3/3a, Finanzierungsbeteiligung Stadt Innsbruck, Grundsatzbeschluss
 - d) Kommunaldarlehen, Änderung der Konditionen und Pönale bei der Tiroler Sparkasse Bank AG
 - e) Anträge um überplanmäßige Mittelverwendungen
 - f) Elternbeiträge in städtischen Kindergärten, Ergänzung zum Beschluss des Gemeinderates vom 19.11.2020
 - g) Stadt Innsbruck, Kauf von 2 Container Anlagen durch die Innsbrucker Immobilien GmbH & Co KG (IIG) für einen temporären 2-gruppigen Kindergarten als Expositur des Kindergartens Arzl (vorbehaltlich der Beschlussfassung im Stadtsenat am 20.01.2021)

- h) Förderungsvereinbarung zur mittelfristigen Finanzierung von Kinder- und Jugendeinrichtungen
- i) Errichtung eines 50 m Wettkampf-/Sportschwimmbeckens - Vorlage des Planungs-Projektberichts (PPB)

8. **Anträge des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wohnbau und Projekte**

GR Mag. Krackl:

Flächenwidmungs- und Bebauungspläne, Auflage:

- a) Entwurf des Bebauungsplanes und Ergänzenden Bebauungsplanes Nr. RE-B18, Reichenau, Bereich Radetzkystraße / Hegnerstraße (als Änderung des Bebauungsplanes und Ergänzenden Bebauungsplanes Nr. RE-B15), gemäß § 56 Abs. 1 und 2 TROG 2016
- b) Entwurf des Bebauungsplanes und Ergänzenden Bebauungsplanes Nr. RE-B17, Reichenau, Bereich Reichenauer Straße 90 c, d (als Änderung der Bebauungspläne Nr. RE-B6 und Nr. RE-B6/1), gemäß § 56 Abs. 1 und 2 TROG 2016
- c) Entwurf des Flächenwidmungsplanes Nr. SA-F10, Saggen, Bereich Rennweg 17b, (als Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. SA-F1), gemäß § 36 Abs. 2 TROG 2016
- d) Entwurf des Bebauungsplanes Nr. HÖ-B19, Hötting, Bereich westlich Höhenstraße 3, gemäß § 56 Abs. 1 TROG 2016
- e) Entwurf des Bebauungsplanes Nr. IG-B13, Igls, Bereich Igler Straße 40 (als Änderung des Bebauungsplanes Nr. IG-B6, 2. Entwurf), gemäß § 56 Abs. 1 TROG 2016, 2. Entwurf
- f) Entwurf des Bebauungsplanes Nr. HU-B6, Hungerburg, Bereich Hungerburgweg 19 (als Änderung des Bebauungsplanes und Ergänzenden Bebauungsplanes Nr. HU-B2), gemäß § 56 Abs. 1 TROG 2016

Beschlüsse:

- g) Ergänzender Bebauungsplan Nr. PR-B22/2, Pradl, Kreuzungsbereich zwischen Lindenstraße und Kranewitterstraße, gemäß § 56 Abs. 2 TROG 2016
 - h) Erlassung einer Bausperre für den Bereich Saggen zwischen Rennweg, Falkstraße, Conradstraße, Claudiastraße, Siebererstraße, Kochstraße und Karl-Kapferer-Straße ("Villensaggen"), gemäß § 74 Abs. 2 TROG 2016
9. Einbringung von Anfragen oder Anträgen, deren dringende Beantwortung bzw. Behandlung verlangt wird
10. Behandlung eingebrachter dringender Anträge
11. **Behandlung von eingebrachten Anträgen**

Gemeinderat am 10.12.2020 (Zl. GfGR/2020):

- 1. Laubbläser und Laubsauger, Verbot des Einsatzes (StR Federspiel, 294)
- 2. Grünzug "Terrassenböschung Hötting (West)", Attraktivierung (StRⁱⁿ Dengg, 295)
- 3. Sitzungen des Gemeinderates, Änderung der Tagesordnung (StRⁱⁿ Dengg, 296)
- 4. Finanzhaushalt der Landeshauptstadt Innsbruck, strukturelle Einsparungen (GR Kunst, 297)
- 5. Innsbrucker Verkehrsbetriebe und Stubaitalbahn GmbH (IVB) und Verkehrsverbund Tirol (VVT), Ticketverkauf für Tarifzonen 14 und 15 (GR Mag. Falch, 298)

6. Verfügung über die Übertragung von Angelegenheiten im eigenen Wirkungsbereich betreffend Verordnungen im Straßenverkehr (Delegationsvereinbarung), Überarbeitung, Erarbeitung eines Entwurfs (GR Mag. Plach, 299)
7. Schutzweg am westlichen Ende der Meraner Straße, Wiedererrichtung (GR Depaoli, 300)
8. Gastronomie, Zurverfügungstellung eines Gutscheins pro Haushalt zwecks Förderung, erneute Einbringung (GR Depaoli, 301)
9. Verfügung über die Übertragung von Angelegenheiten im eigenen Wirkungsbereich betreffend Verordnungen im Straßenverkehr (Delegationsvereinbarung), Novellierung und Beschlussfassung im Gemeinderat (GR Depaoli, 302)
10. Kurzparkzone, Aufhebung der Parkgebührenpflicht in den Parkzonen F, X, Y und C an Samstagen, erneute Einbringung (GR Depaoli, 303)
11. Abfallentsorgung, gemeinsames Projekt mit Umlandgemeinden (Bgm.-Stellv. Ing. Mag. Anzengruber, BSc, 304)
12. **Beantwortung eingebrachter dringender Anfragen**
Gemeinderat am 19.11.2020:
Zl. GfGR/258-259/2020
13. **Beantwortung eingebrachter dringender Anfragen**
Gemeinderat am 21.01.2021:
Zl. GfGR/1-3/2021
14. **Allfällige Debatten gemäß § 18 Abs. 5 GOGR**
Gemeinderat am 08.10.2020:
Zl. GfGR/231-232/2020
15. **Allfällige Debatten gemäß § 18 Abs. 5 GOGR**
Gemeinderat am 10.12.2020:
Zl. GfGR/288-293/2020
16. Einbringung von Anfragen
17. Einbringung von Anträgen

Für diese Sitzung des Gemeinderates der Landeshauptstadt Innsbruck mit physischer Anwesenheit gilt die strenge Beachtung der Abstandsbestimmungen und Hygienevorschriften. Das Tragen von Mund-Nasen-Schutzmasken ist verpflichtend.

Im Falle einer physischen Anwesenheit von Gemeindebediensteten, PressevertreterInnen aber auch allenfalls sachkundigen Personen, die der Sitzung beigezogen werden, steht eine begrenzte Anzahl an Sitzplätzen zur Verfügung. Eine Registrierung vor Ort ist erforderlich.

Im Falle physisch anwesender ZuhörerInnen:

Wir dürfen Sie informieren, dass diese Gemeinderatssitzung per Livestream übertragen wird. Wir verarbeiten die Aufnahmen ausschließlich im Sinne der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des österreichischen Datenschutzgesetzes idgF. Zweck der Aufnahmen ist die interne Dokumentation der Veranstaltung und ihre Veröffentlichung. Rechtsgrundlage für die Speicherung und Verarbeitung der Aufnahmen ist das

Vorliegen eines öffentlichen Interesses an der Dokumentation gemäß Artikel 6 Abs. 1 lit. e DSGVO. Mit der Teilnahme an der Veranstaltung stimmen Sie der Veröffentlichung der Ton- und Filmaufnahmen zu, die im Rahmen der Veranstaltung entstehen. Wenn Sie mit der Veröffentlichung dieser Aufnahmen nicht einverstanden sind, ist Ihre Teilnahme an der Veranstaltung leider nicht möglich.

Ihre Rechte: Ihnen stehen grundsätzlich die Rechte auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung, Datenübertragbarkeit, Widerruf und Widerspruch zu. Wenn Sie der Meinung sind, dass die Verarbeitung Ihrer Daten gegen das Datenschutzrecht verstößt oder Ihre datenschutzrechtlichen Ansprüche sonst in einer Weise verletzt worden sind, können Sie sich bei der Aufsichtsbehörde beschweren. In Österreich ist dies die Datenschutzbehörde. Für Fragen steht Ihnen die Datenschutzbeauftragte unter datenschutz@innsbruck.gv.at zur Verfügung.

Die Teilnahme von Kindern unter 14 Jahre ist nur mit schriftlicher Zustimmung des Sorgeberechtigten möglich.

Der Bürgermeister:
Georg Willi